

Betr.: Änderung Nr. 1
zum Bebauungsplan (Satzung) zur Erweiterung
der Siedlung Beumarais der Stadt Saarouis

Die Änderung dieses Bebauungsplanes im Sinne des § 30 BBauG vom 23. 6. 1960 hat der Haupt-, Finanz- und Bauausschuß des Stadtrates in seiner Sitzung am 7. 4. 1965 beschlossen. Da die Grundzüge der Planung nicht berührt werden, wird das abgekürzte Verfahren gemäß § 13 BBauG angewendet. Die Ausarbeitung des Planes erfolgte durch die Architekten der betroffenen Bauherren.

Festsetzungen gemäß § 9 (1) des Bundesbaugesetzes

- 1) Geltungsbereich: Gemäß Plan gehören dazu die Flurstücke Gemarkung Beumarais Flur 10 Nr. 717/287, 718/287, 719/287 und 720/287.


Geändert wird für diesen Geltungsbereich gegenüber dem rechtswirksamen Plan:


- 4) Bauweise: freistehende Einzelhäuser (früher im Plan Doppelhäuser vorgesehen)

Im übrigen bleibt der Bebauungsplan für die Erweiterung der Siedlung Beumarais rechtswirksam.

Die Baupolizei-Verordnung vom 3. 12. 1962 wird nicht geändert.

Planzeichen-Erläuterung

Geltungsbereich 

Neue Einzelgebäude auf den betr. Grundstücken 

Die Behörden und Stellen, die Träger öffentlicher Belange sind, sowie die betroffenen Nachbarn wurden zu der Änderung gehört.

Dieser Bebauungsplan wurde gemäß § 10 BBauG als Satzung vom Stadtrat in Saarouis am 28. Sept. 1965.....beschlossen.

Auf Offenlegung gemäß § 2 (6) und Genehmigung gemäß § 11 BBauG wird im Sinne des § 13 BBauG verzichtet.

Saarouis, den 26. Oktober 1965.....
Der Bürgermeister



(Schreiner)

Die öffentliche Auslegung gemäß § 12 BBauG wurde am 20. Okt. 1965. ortsüblich bekanntgemacht.

Saarouis, den 26. Oktober 1965.....
Der Bürgermeister



(Schreiner)